

Was ist ein Plagiat?

Unter einem Plagiat wird allgemein die Übernahme von Wörtern, Textteilen, Ideen oder Ergebnissen aus fremden Werken ohne die Angabe der Quellen verstanden. Der Diebstahl von fremder geistiger Leistung und gedanklichen Eigentums gilt als Betrug. Auch die Übernahme von Gliederungen wissenschaftlicher Arbeiten ist als Plagiat zu sehen. Im Sinne des Wissenschaftsverständnisses ist der Diebstahl geistiger Leistung zu ahnden und kann zur Aberkennung von Leistungen z.B. Abschlussgraden (auch im Nachhinein) und zur Exmatrikulation führen.

Wie genau ein Plagiat zu definieren ist, ist schwierig, da es doch vom einzelnen Fall und vom Fach abhängt. Sollten festgestellt werden, dass Quellen nicht genannt oder verschleiert werden, die Arbeit oder Teile dieser im Internet gekauft worden sein (Ghostwriter), oder es sich um die Abschrift von Kommiliton*innen handelt, sind die Merkmale für ein Plagiat erfüllt.

Die Regelungen zum Plagiat betreffen alle Ausarbeitungen, Hausarbeiten, Studienleistungen, Referate und Abschlussarbeiten, die im akademischen Werdegang angefertigt werden.

Die Abgabe eines Plagiats ist kein Kavaliersdelikt, sondern ein ernst zu nehmender Betrugsversuch. Auch die vermeintlich unwissentliche Anfertigung eines Plagiats ist zu vermeiden.